

Schulungsmaterial für Briefwahl- vorstände zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Stadt Leipzig

Amt für Statistik und Wahlen



Grafik: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Kontakt zum Amt für Statistik und Wahlen

Vor dem Wahltag:

Alle Anfragen zum Wahlhelfer-Einsatz	Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr Fr: 8:00 - 13:00 Uhr Sa: 9:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 0341-123 28 88 E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de
--------------------------------------	---	---

Am Wahltag im agra-Messepark:

Bornaische Straße 210, 04279 Leipzig - Entgegennahme aller Unterlagen - Erfassung der Schnellmeldungen der Wahlergebnisse - Rückgabe der Wahlunterlagen	im Eingangsbereich
--	--------------------

1 Vorbemerkungen

Am 9. Juni 2024 findet die Direktwahl des Europäischen Parlaments und gleichzeitig die Wahl des Leipziger Stadtrats sowie der Ortschaftsräte der 14 Leipziger Ortschaften statt.

Wahlberechtigt zur **Europawahl** sind erstmals alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Zur Europawahl können die Wähler/-innen **eine Stimme** für die Landes- oder Bundesliste einer Partei abgeben.

Das Wahlrecht zu den **Kommunalwahlen** (Stadtratswahl und ggf. Ortschaftsratswahl) besitzen alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Gemeinde bzw. der Ortschaft leben. Für jede kommunale Wahl besitzen die Wähler/-innen **drei Stimmen**, die direkt für eine oder mehrere Bewerberinnen auf den Listen abgegeben werden können.

Der Kreis der Wahlberechtigten unterscheidet sich damit deutlich zwischen beiden Wahlen!

Für die Durchführung der Europawahl gelten das Europawahlgesetz (**EuWG**), das Bundeswahlgesetz (**BWahlG**) sowie die Europawahlordnung (**EuWO**) und die Bundeswahlordnung (**BWO**). Die Kommunalwahlen finden auf Grundlage des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (**KomWG**) sowie der Kommunalwahlordnung (**KomWO**) statt. Diese Rechtsgrundlagen liegen am Ort der Briefwahlauszählung zur Einsichtnahme aus.

Handlungsablauf am Wahltag im Überblick

Zeit	Arbeitsschritt	Einzelne Tätigkeiten
gestaffelt zwischen 14:00 und 15:00 Uhr	Eintreffen der Mitglieder des Briefwahlvorstandes in der Auszählstelle zur im Berufungsschreiben angegebenen Zeit	Briefwahlvorsteherin: Prüfung, ob alle benötigten Wahlunterlagen vorhanden sind
	Konstituierung	Einweisung und Verpflichtung der Beisitzer/-innen durch die Briefwahlvorsteherin; Benennung des stellv. Schriftführers
nach Ankunft	Übergabe der Wahlbriefe	Die Wahlbriefe befinden sich in der Wahlkiste; Für die Aufnahme der zugelassenen Stimmzettelschläge stehen zwei Wahlurnen bereit (vgl. Abschnitt 6)
	Zulassung der Wahlbriefe	Zählung und Prüfung der Wahlbriefe (vgl. Abschnitt 6)
nach 18:00 Uhr	ggf. Übergabe weiterer Wahlbriefe an die Briefwahlvorstände, andernfalls Leermeldung	Zählung, Prüfung und nachträgliche Zulassung dieser Wahlbriefe
im Anschluss	Ermittlung des Wahlergebnisses	vgl. Abschnitt 7
nach der Auszählung	Abgabe der Schnellmeldung, Fertigstellung der Wahlniederschrift	<ul style="list-style-type: none"> - Schnellmeldung abgeben (an den Schnellmelde-Plätzen in der jeweiligen Messehalle) - anschließend Briefwahl-niederschriften ausfüllen und unterschreiben, Anlagen beifügen - Briefwahl-niederschrift und deren Anlagen in den dafür vorgesehenen weißen Versandumschlag einlegen
nach Abgabe der Schnellmeldung	Verpacken der Wahlunterlagen und Übergabe an das Wahlamt	<ul style="list-style-type: none"> - ausgezählte, verpackte Stimmzettel und Wahlscheine nach Vorschrift in Wahlkiste verpacken - Wahlutensilien in Wahlbox verstauen - Versandtasche mit Wahlniederschrift, Wahlkiste, Wahlbox und Wahlurne an die Beauftragten des Wahlamtes übergeben

2 Wahlgebiet, Stimmzettel, Umschläge

Für die Stadtratswahl ist die Stadt in 10 Wahlkreise unterteilt. Die Europawahl findet dagegen einheitlich im gesamten Stadtgebiet statt, die Wahlen der Ortschaftsräte jeweils im gesamten Gebiet der Ortschaft.

Das Gebiet der Stadt ist für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 in 414 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 216 Briefwahlbezirke gebildet.

Wer per Briefwahl oder nicht im eigenen, vorgegebenen Wahlbezirk wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Die Wahlscheine zur Europawahl berechtigen zur Wahl im kompletten Stadtgebiet, die Wahlscheine zur Kommunalwahl zur Wahl in allen Wahllokalen des Wahlkreises (bzw. zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft).

Für die Wahl werden Stimmzettel, Wahlbriefumschläge, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine verwendet, die sich farblich unterscheiden:

	Stimmzettel		Wahlschein		äußerer Wahlbriefumschlag		innerer Stimmzettelumschlag	
Europawahl	weiß		weiß		rot		weiß	
Stadtratswahl	orange		gelb		orange		gelb	
Ortschaftsratswahl	gelb							

3 Besetzung des Briefwahlvorstandes und Beschlussfähigkeit

Für jeden Briefwahlvorstand sind in der Regel eine Briefwahlvorsteherin, ein stellv. Briefwahlvorsteher, ein Schriftführer und fünf Beisitzerinnen und Beisitzer berufen worden. Die drei erstgenannten Personen wurden für ihren Wahleinsatz geschult. Alle Beisitzer/-innen haben mit ihrer Berufung ein Merkblatt erhalten, das über die Aufgaben am Wahltag informiert.

Bei etwaigen Ausfällen am Wahlsonntag ist die Briefwahlvorsteherin vor Ort berechtigt und angehalten, nötige Umbesetzungen vorzunehmen. Bei Problemen entscheiden die Beauftragten des Wahlamtes vor Ort.

Der Briefwahlvorstand ist während der Zulassung der Wahlbriefe beschlussfähig, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind, darunter Briefwahlvorsteherin und Schriftführer oder deren Stellvertretungen. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses **sollen alle Mitglieder** des Briefwahlvorstandes anwesend sein.

Der Briefwahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Briefwahlvorsteherin den Ausschlag.

4 Ausstattung des Briefwahlvorstandes

Jeder Briefwahlvorstand erhält **zwei leere Wahlurnen** - je eine für die Europawahl und die Kommunalwahlen - zur Aufnahme der Stimmzettelumschläge nach Zulassung der Wahlbriefe. Die Wahlbriefe werden in **zwei Wahlkisten** übergeben, sie dienen auch zur Aufnahme der Stimmzettel und Umschläge nach Auszählung der Briefwahl.

In der **Wahlbox** sind unter anderem die folgenden Materialien enthalten:

- Vordrucke der Briefwahlniederschriften (Muster vgl. Anlage 4 bzw. 5)
- beschriftete braune Versandumschläge zum Verpacken der Unterlagen nach der Auszählung
- je Wahl ein gesonderter weißer Versandumschlag für die Aufnahme der Wahlniederschrift samt Anlagen.

5 Aufgaben vor Beginn der Auszählung

Die Briefwahlvorsteherin teilt die Aufgaben zu und weist die Beisitzer/-innen ein. Aus dem Kreis der Beisitzer/-innen benennt sie einen stellvertretenden Schriftführer. Vor Beginn der Tätigkeit verpflichtet sie die Wahlvorstandsmitglieder mündlich durch Verlesen des folgenden Textes:

Sie sind von der Stadt Leipzig als Wahlhelfer/-in berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.

Verspätet erscheinende Mitglieder des Wahlvorstandes werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Briefwahlbezirke mit Ortschaftsratswahl:



Grafik: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Plaußig	1515	Böhlitz-Ehrenberg	7405, 7415, 7425
Mölkau	2605, 2615	Burghausen	7505
Engelsdorf (inkl. Baalsdorf, Althen-Kleinpösna)	2705, 2715, 2725, 2805, 2905	Rückmarsdorf	7515
Liebertwolkwitz	3405, 3415	Lützschena-Stahmeln	8205, 8215
Holzhausen	3505, 3515, 3525	Lindenthal	8305, 8315
Hartmannsdorf-Knautnaundorf	5505	Seehausen	9405
Miltitz	6605	Wiederitzsch	9505, 9515, 9525, 9535

6 Zählung und Zulassung der Wahlbriefe

Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt für die einzelnen Wahlen nacheinander und in folgender Reihenfolge:

1. Europawahl
2. Kommunalwahlen – zuerst Stadtrat, dann ggf. Ortschaftsrat

Die Zulassung der Wahlbriefe ist **öffentlich**. Die Briefwahlvorsteherin hat jedoch sicherzustellen, dass Unbefugten die Niederschriften und insbesondere die Wahlscheine nicht zugänglich sind.

6.1 Übernahme der Wahlbriefe

Durch Beauftragte des Wahlamtes werden dem Briefwahlvorstand die Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen in jeweils einer **Wahlkiste** übergeben. Jeder Briefwahlvorstand erhält die Wahlbriefe **eines** Briefwahlbezirkes.

Prüfliste vor Arbeitsbeginn		Prüfvermerk
1.	Ist ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine für den Briefwahlbezirk übergeben worden?	
2.	Ist der Vordruck für die Wahlniederschrift vorhanden?	
3.	Sind die braunen Versandumschläge (mit Etiketten) sowie der weiße Versandumschlag (für die Wahlniederschrift nebst Anlagen) für die Verpackung der Wahlunterlagen am Abend vorhanden?	
4.	Wurde eine leere Wahlurne für die Aufnahme der Stimmzettelumschläge nach Zulassung der Wahlbriefe übergeben und wurde geprüft, dass diese leer ist?	
5.	Sind die Mitglieder des Briefwahlvorstandes eingewiesen und verpflichtet?	

Die Prüfung und Zulassung der Wahlbriefe, die sofort nach Übergabe der Wahlbriefe beginnen kann, ist möglichst bis 18:00 Uhr abzuschließen.

Für die Auszählung der **Europawahl** werden nach 18:00 Uhr **keine** roten Wahlbriefe mehr an die Briefwahlvorstände übergeben, so dass direkt um 18:00 Uhr mit der Auszählung begonnen werden kann.

Die noch **bis 18:00 Uhr beim Wahlamt eingehenden Wahlbriefe der Kommunalwahlen** werden den zuständigen Briefwahlvorständen zugeteilt: Alle Briefwahlvorstände erhalten nach 18:00 Uhr entweder noch weitere orangene Wahlbriefe oder die Mitteilung, dass für den entsprechenden Briefwahlbezirk keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind.

Vorher dürfen die Stimmzettelumschläge nicht geöffnet werden und es sollen noch keine abschließenden Eintragungen der Anzahlen in die Wahlniederschriften erfolgen!

6.2 Zählung der Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand entleert zunächst die übergebene Wahlkiste mit Wahlbriefen einer der Wahlen – zuerst der Europawahl, dann der Kommunalwahlen – auf dem Auszähltisch. Eine der leeren Wahlurnen wird außerdem verschlossen und bereitgestellt.

Die Wahlbriefe (rot für die Europawahl, orange für die Kommunalwahlen) werden jeweils gezählt, das Ergebnis wird in der zugehörigen Briefwahlniederschrift unter **Abschnitt 2.3** eingetragen. Sollten nach 18:00 Uhr weitere Wahlbriefe übergeben werden, so ist deren Anzahl unter **Abschnitt 2.4** der Wahlniederschrift einzutragen.

6.3 Zulassung der Wahlbriefe

Anschließend werden die roten bzw. orangenen Wahlbriefe geöffnet. Ihnen wird jeweils der weiße bzw. gelbe Wahlschein und der weiße bzw. gelbe Stimmzettelumschlag entnommen. Ist die Nummer des Wahlscheins im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt, wird der Wahlbrief zurückgewiesen. Außerdem zurückzuweisen sind Wahlbriefe, wenn die unter **Abschnitt 2.5.3** der Wahlniederschrift aufgeführten Tatbestände zutreffen. Dabei entscheidet der Briefwahlvorstand über jeden Einzelfall, der Anlass zu Bedenken gibt, gesondert. Zurückzuweisen sind Wahlbriefe, wenn:

1.	der Wahlbrief nicht rechtzeitig zugegangen ist,
2.	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
3.	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
4.	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
5.	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
6.	der/die Wähler/-in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
7.	kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
8.	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Während dieser Prüfungen dürfen nur die roten bzw. orangenen Wahlbriefe, nicht aber die darin befindlichen weißen bzw. gelben Stimmzettelumschläge geöffnet werden!

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen und fortlaufend nummeriert. Sie werden später der Briefwahlniederschrift als Anlage beigelegt.

Die Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe, der gegebenenfalls nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind, differenziert nach dem Zurückweisungsgrund, in der Wahlniederschrift im **Abschnitt 2.5.3** einzutragen.

Die nicht zu beanstandenden weißen bzw. gelben Stimmzettelumschläge werden **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine werden getrennt gesammelt und gezählt. Das Ergebnis wird in der Briefwahlniederschrift im **Abschnitt 3.2** eingetragen. Die leeren roten bzw. orangenen Wahlbriefumschläge werden im beiliegenden Abfallsack gesammelt.

Zurückgewiesene Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt! Sie sind keine ungültigen Stimmen bzw. Stimmzettel.

Achtung!

Hinweise für Briefwahlbezirke mit Ortschaftsratswahl

- Für die Ortschaftsratswahl werden der Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag und Wahlschein der Kommunalwahlen mitbenutzt.
- In der Regel berechtigt der gelbe Wahlschein sowohl zur Wahl des Stadtrats als auch des Ortschaftsrats. Es kann allerdings zu Fällen kommen, in denen eine Person lediglich zur Stadtratswahl berechtigt ist, was auf dem Wahlschein ablesbar ist.
- Falls ein Wahlschein **lediglich für die Stadtratswahl, aber nicht für die Ortschaftsratswahl** zur Wahl berechtigt:
 - sammelt die Briefwahlvorsteherin diese **Wahlscheine gesondert** von den übrigen Wahlscheinen, die zur Wahl von Stadtrat und Ortschaftsrat berechtigen und
 - **vermerkt handschriftlich auf dem zugehörigen gelben Stimmzettelumschlag**, dass dieser lediglich für die Stadtratswahl gilt.
 - Dann kann der gelbe Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt werden.

7 Ermittlung der Wahlergebnisse (ab 18:00 Uhr)

Die Wahlergebnisse werden für die einzelnen Wahlen nacheinander und in folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Europawahl
2. Stadtratswahl
3. ggf. Ortschaftsratswahl

Nach Abschluss jeder Auszählung werden die Ergebnisse als Schnellmeldung übermittelt. Anschließend wird die jeweilige Wahlniederschrift komplettiert und von allen anwesenden Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben. Die zur Wahl gehörenden Unterlagen werden anschließend, wie in Abschnitt 9 beschrieben, verpackt und übergeben.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist **öffentlich**. Die Briefwahlvorsteherin hat jedoch sicherzustellen, dass Unbefugten die Niederschriften mit den Anlagen nicht zugänglich sind.

7.1 Auszählung der Europawahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/-innen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Europawahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahlniederschrift (Muster siehe Anlage 4) beschrieben.

a) Auszählschema Europawahl (eine Stimme je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettelumschläge, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettelumschläge → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der gültigen Wahlscheine Anzahl der Stimmzettelumschläge (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B und B1 (Abschnitt 4 der Niederschrift).
3	Öffnen der Stimmzettelumschläge. Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme nach Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin: 5px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> usw. </div> b) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; display: inline-block; margin: 5px 0;">leer</div> c) ein Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; display: inline-block; margin: 5px 0;">mehrere Stimmzettel</div> d) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; display: inline-block; margin: 5px 0;">Bedenken</div>
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten Stapel unter a) – gültig nach Partei und b) - leer Eintragen der gültigen Stimmen unter ZS I (D1, D2, usw.) . Zahl der leeren Stimmzettel als ungültige Stimmen unter ZS I eintragen (Zeile C).
5	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in Stapel c) und d) durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter ZS II eintragen: gültige Stimmen unter D, ungültige Stimmen unter C
6	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

b) Gültige und ungültige Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1.	nicht amtlich hergestellt ist,
2.	keine Kennzeichnung enthält (also leer ist),
3.	den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4.	einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
5.	der Stimmzettelumschlag leer abgegeben wurde.
6.	Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit ungültiger Stimme.

Bei der Europawahl sind völlig ungekennzeichnete, also leere, Stimmzettel oder leer abgegebene Stimmzettelumschläge demzufolge als eine ungültige Stimme zu werten.

7.2 Auszählung der Stadtrats- und ggf. der Ortschaftsratswahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/-innen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen **Stimmzettel**,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/-innen und Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Stadtratswahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahlniederschrift (Muster siehe Anlage 5) beschrieben. Sofern im Wahlbezirk auch eine Ortschaftsratswahl stattfindet, wird diese anschließend und nach demselben Muster ausgezählt.

a) Auszählschema Stadtrats- und ggf. Ortschaftsratswahl (bis zu drei Stimmen je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettelumschläge, Kontrollieren, ob Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettelumschläge → Tipp: 10er-Stapel, Anzahl der Stimmzettelumschläge (=Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4), Gegenzählen der gültigen Wahlscheine, eintragen bei Buchstabe B1 .
3	<p>Öffnen der Stimmzettelumschläge. Folgende Stapel werden gebildet:</p> <p>a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmen für Bewerber/-innen <u>einer</u> Partei:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div style="margin-left: 20px;">usw.</div> </div> <p>b) ein Stapel mit Stimmzetteln für Bewerber/-innen <u>unterschiedlicher</u> Parteien:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">verschieden</div> <p>c1)* ein Stapel mit leeren Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">leer</div> <p>c2)* ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">Bedenken</div>
4	<p>Stapel a) Bildung von Zählgruppen für die nach Parteien gestapelten Stimmzettel: eine Person liest vor, eine zweite streicht die Stimmen in der Zählliste ab.</p> <p>Stapel b) Wahlvorsteher/-in nimmt die Stimmzettel und liest vor, für welche Bewerber/-innen Stimmen vergeben wurden, alle anderen Wahlhelfer/-innen streichen die angesagten Stimmen in den Zähllisten ab.</p> <p>Stapel c1) Wahlvorsteher/-in sagt an, dass die Stimmzettel leer sind. Ein/-e Wahlhelfer/-in streicht die Anzahl leerer (ungültiger Stimmzettel) in der entsprechenden Zählliste ab.</p> <p>Stapel c2) Einzelfallprüfung der Stimmzettel durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung auf Rückseite notieren, dann Abstreichen der gültigen und ungültigen Stimmzettel in den Zähllisten.</p>
5	Eintragen: ungültige Stimmzettel unter C, gültige Stimmen je Bewerber/-in unter E
6	Zusammenzählen der Summen für die Parteien und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

b) Gültige und ungültige Stimmzettel und Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind **Stimmzettel**, die

1.	ganz durchgestrichen oder durchtrennt sind,
2.	nicht amtlich hergestellt sind,
3.	keine gültigen Stimmen enthalten oder leer sind,
4.	mehr als drei gültige Stimmen enthalten,
5.	einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber/-innen gerichteten Vorbehalt enthalten,
6.	nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind,
7.	in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind, der einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Darüber hinaus sind **einzelne Stimmen** ungültig, wenn der Wille des Wählers bzw. der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist, insbesondere, wenn gegenüber der gewählten Person ein Vorbehalt beigefügt ist.

Diese ungültigen Stimmen werden bei den Kommunalwahlen **nicht** gezählt – in den Zähllisten wird lediglich die Zahl ungültiger Stimmzettel erfasst!

Achtung!

Hinweise für Briefwahlbezirke mit Ortschaftsratswahl

- *Beim Öffnen der gelben Stimmzettelumschläge werden die orangefarbenen Stimmzettel der Stadtratswahl und die gelben Stimmzettel der Ortschaftsratswahl gemeinsam entnommen und dann auf gesonderten Stapeln gesammelt.*
- *Bei Stimmzettelumschlägen,*
 - *die leer sind,*
 - *in denen der Stimmzettel für eine der Wahlen fehlt,*
 - *die mehrere Stimmzettel für dieselbe Wahl enthalten,*
 - *die auf sonstige Weise Anlass zu Bedenken geben,**muss jeweils darauf geachtet werden, dass Stimmzettel und zugehöriger Stimmzettelumschlag nach dem Öffnen nicht voneinander getrennt werden!*
- *Diese besonderen Fälle von bedenklichen Stimmzettelumschlägen müssen in der Regel sowohl für die Stadtratswahl als auch für die Ortschaftsratswahl gezählt werden.*
- **Abschnitt 3.3.3 der Wahlniederschrift zur Stadtratswahl** beschreibt, wie mit diesen Fällen konkret umzugehen ist.
- *Holen Sie sich, falls nötig, an dieser Stelle Unterstützung durch die Beauftragten des Wahlamtes, die in der Briefwahlauszählstelle vor Ort sind!*

7.3 Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Schnellmeldung

Sobald die Auszählung einer der Wahlen abgeschlossen ist, gibt die Briefwahlvorsteherin das Briefwahlergebnis gemäß **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift mündlich bekannt.

Die Briefwahlvorsteherin gibt anschließend an einem der Schnellmelde-Plätze an der Kopfseite der Messehalle die Schnellmeldung des Wahlergebnisses ab. Der/die Erfasser/-in wird Sie zunächst um Nennung des **Schnellmeldungs-Passworts für die jeweilige Wahl** bitten, das Sie in einem verschlossenen Umschlag in der Wahlkiste finden. Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie im Gegenzug eine **Kontrollzahl**, die Sie wiederum in der Niederschrift eintragen.

Wird das Ergebnis nicht akzeptiert, etwa wegen fehlender Angaben oder weil es nicht plausibel ist, sprechen Sie bitte die Beauftragten des Wahlamts vor Ort an. Die Erfasser/-innen sind **nicht** für die Problemlösung zuständig. Falls erforderlich, wird das Wahlamt Sie bei der Lösung des Problems unterstützen.

**Richtzeit für den Abschluss der Auszählung
der Europawahl ist 20:00 Uhr,
für die Stadtratswahl 22:00 Uhr und
die Ortschaftsratswahl 23:00 Uhr.**

**Falls bei einer der Auszählungen Probleme auftreten sollten, sprechen Sie
bitte spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die Beauftragten des Wahlamts an.**

7.4 Wahlniederschriften

Nach Abgabe der Schnellmeldung wird die zugehörige Wahlniederschrift fertiggestellt und anschließend durch **Unterschrift von allen Mitgliedern** des Briefwahlvorstandes genehmigt. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Wahlniederschrift und Anlagen (Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, zurückgewiesene Wahlbriefe, leere/ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, Stimmzettel, und Stimmzettelumschläge, über die gesondert beschlossen wurde, Protokolle, etc.) werden in den **weißen Versandumschlag** verpackt und dem Beauftragten des Wahlamtes im Eingangsbereich Ihres Wahlobjektes übergeben.

Grundsätzlich gilt: Erst nach Ermittlung plausibler Wahlergebnisse und der Fertigstellung und Unterzeichnung der Wahlniederschriften ist die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes beendet!

8 Vergütung

Die Auszahlung der Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlvorstand erfolgt per Überweisung auf das in der Bereitschaftserklärung angegebene Konto.

Auf der **Auszahlungsliste** in den Wahlunterlagen sind Name und die Bankverbindung der Mitglieder des Wahlvorstands mit Stand des Freitags vor der Wahl vermerkt. Korrekturen und Ergänzungen können auf der Rückseite der Liste vermerkt werden. Städtische Beschäftigte prüfen bitte zusätzlich, ob ihre Organisationseinheit korrekt angegeben ist.

Auf der Liste bestätigen alle Mitglieder des Wahlvorstandes per Unterschrift ihren Einsatz und die Richtigkeit der Angaben!

Die von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschriebene Auszahlungsliste wird zwischen 16:00 und 18:00 Uhr von Beauftragten des Wahlamtes eingesammelt.

9 Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen

a) Verpacken der Unterlagen:

Nach Fertigstellung jeder Wahl Niederschrift werden die Wahlunterlagen von den Auszählischen entfernt und in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt. Siehe hierzu **Abschnitte 5.8 und 5.9** der Briefwahl Niederschrift.

Die **braunen Versandumschläge** sind mit den mitgelieferten Siegelmarken zu verschließen.

In der **Wahlbox** wird das übrig gebliebene Büromaterial verpackt. Die Wahlbox wird in der **Wahlkiste** verstaut.

b) Übergabe der Unterlagen im Eingangsbereich der Briefwahlauszählstelle:

Voraussetzung für die Übergabe der Unterlagen ist die erfolgte Schnellmeldung der Ergebnisse. Der/die Entgegennnehmer/-in wird deshalb prüfen, ob die durch die Schnellmeldung übermittelte Kontrollzahl in der Niederschrift eingetragen ist. Die Briefwahlvorsteherin übergibt anschließend folgende Unterlagen an die Mitarbeiter/-innen der Stadt:

Die weiße, unversiegelte Versandtasche mit folgendem Inhalt:

1. **Wahl Niederschrift**,
2. **Anlagen** zur Wahl Niederschrift: Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde, zurückgewiesene Wahlbriefe, Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die besonders beschlossen wurde (Stapel „Bedenken“), evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7 der Niederschrift),

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird abschließend auch die **Wahlkiste** an die Mitarbeiter/-innen der Stadt übergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es während dieses Ablaufes zu kurzen Wartezeiten kommen kann.

Nach Übergabe der Unterlagen ist Ihr Einsatz beendet und Sie können nach Hause gehen.

**Für den Wahltag wünschen wir gutes Gelingen!
Ihr Amt für Statistik und Wahlen**

Anlagen:

- Anlage 1: Muster Stimmzettel Europawahl
- Anlage 2: Muster Stimmzettel Stadtratswahl
- Anlage 3: Muster Wahlscheine
- Anlage 4: Muster Briefwahl Niederschrift Europawahl
- Anlage 5: Muster Briefwahl Niederschrift Stadtratswahl
- Anlage 6: Muster Zählliste Stadtratswahl

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024
im Land Sachsen

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier
ankreuzen

1	AP A-Partei Deutschlands 1. Peter Parker , MdEP, Dresden 2. Sandra Schalk , Abteilungsleiterin, Leipzig 3. Lutz List , Sales & Marketing Assistant, Schkeuditz 4. Martin Maier , Geschäftsführer, Moritzburg 5. Lothar Lustig , Bürokaufmann, Görlitz	- Liste für das Land Sachsen -	<input type="radio"/>	
2	BP B-Partei - DIE ZWEITEN 1. Orla Otto , Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 2. Hartmut Hastig , Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf (NW) 3. Grit Gartenau , MdEP, Dresden (SN) 4. Max Müller , MdEP, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zeuthen (BB) 5. Fritz Freimüller , MdEP, Berlin (BE)	6. Ali Al-Arami , Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Caiser , Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Mödling , Ökonom, Berlin (BE) 9. Marianne Müser , Soziologin, Pinneberg (SH) 10. Murat Mohammad , SAP-Consultant, Köln (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
3	CPD C-Partei 1. Dr. Dila Dornhagen , MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. Traude Tunichtgut , Politikwissenschaftlerin, Gießen (HE) 3. Lisa Landwart , Fachlehrerin, Hauswirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Ernst Ehlers , MdEP, Essen (NW) 5. Peter Petrella , Soziologe, Angestellter, Siek (SH)	6. Bernd Bauer , MdEP, Burgdorf (NI) 7. Birgit Baumann , MdEP, Arnsberg (NW) 8. Dr. Dietmar Dumpf , Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Gott , Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Irtug , MdEP, Krankenkassen-Betriebswirt, Künnersbruck (BY)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
4	DDP Deutsche D-Partei 1. Prof. Dr. Tina Tiger , Hochschullehrerin, Politikerin, Achem (BW) 2. Dr. Karl Kaufmann , Steiger, Essen (NW) 3. Carl Camus , Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. Barbi Brinkmann , MdL BW, Heidelberg (BW) 5. Josef Jeffelder , Oberstleutnant a. D., München (BY)	6. Dr. Constantin Cosmann , Publizist, Berlin (BE) 7. Markus Meiser , Angestellter, Pollenfeld (BY) 8. Christine Christ , Hausfrau, Limburg a.d. Lahn (HE) 9. Dr. Sylvia Sommer , Dipl.-Biologin, Tierärztin, Presseck (BY) 10. Prof. Dr. Gunnar Günther , Hochschuldozent, Neuss (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
5	EP Neue E-Partei 1. Viktor Vitz , MdEP, Berlin (BE) 2. Hans Happen , Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Detlef Dunst , Dipl.-Politologe, Marl (NW) 4. Jutta Jeschke , MdEP, Berlin (BE) 5. Sabine Siebenstein , freiberufl. Beraterin, Berlin (BE)	6. Martin Müller , Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Angermann , Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE) 8. Erik Esser , Fotograf, Berlin (BE) 9. Katrin Körner , Fremdsprachenassistentin, Hannover (NI) 10. Romeo Rossmann , Geschäftsführer, Altlußheim (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
6	FFD Freie F-Partei 1. Nicola Neumann , Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 2. Svenja Schmidt , PR-Managerin, Hamburg (HH) 3. Andreas Alber , Chirurg, Münsingen (BW) 4. Moritz Mann , MdL NW, Langenfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Jost , MdL NI, Sottrum (NI)	6. Dr. Thorsten Thomas , Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE) 7. Robert-Martin Roter , Angestellter, Erfurt (TH) 8. Michael Müller , Dipl.-Volkswirt, Dortmund (NW) 9. Marcus Maurer , Mitarbeiter des Europ. Parlaments, Vallendar (RP) 10. Nicole Nebelung-Thiel , Volkswirtin, Unternehmerin, Karlsbad (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
7	GB Grünes Bündnis 1. Udo Uhlemann , Dipl.-Politologe, Berlin (BE) 2. Ronny Rust , Dipl.-Politologe, Cottbus (BB) 3. Ricarda Ross , selbstständig, Pirmasens (RP) 4. Sebastian Schmiedel , Kaufmann, Berlin (BE) 5. Sascha Sondermann , freier Journalist, Rain (BY)	6. Antje Arens , Köchin, Lübtheen (MV) 7. Ariane Apfel , Rechtsanwältin, Lohmar (NW) 8. Antje Apel , Motopädin, Mihla (TH) 9. Mark Maller , Schlosser, Neumünster (SH) 10. Karel König , Fotograf, Hamburg (HH)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
8	HHU Humanistische H-Union 1. Helmut Heumann , Beamter, Krankenpflegedienstleiter, Billerbeck (NW) 2. Niels Naumann , Student der Rechtswissenschaft, Ahlen (NW) 3. Oliver Ostmann , Erzieher, Berlin (BE) 4. Klaus Karl , Rentner, Arnsberg (NW) 5. Sebastian Sellner , Student der Rechtswissenschaft, Bielefeld (NW)	6. Michael Majowski , Kaufmann für Bürokommunikation, Mannheim (BW) 7. Thomas Theodor , Zivilangestellter der Bundeswehr, Lensahn (SH) 8. Andres Ansmann , Call-Center-Agent, Gelsenkirchen (NW) 9. Jochen Jellinek , Erzieher, Ellwangen (Jagst) (BW) 10. Frank Fassmann , Elektroniker, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
9	IFB Initiative Freier Bürger 1. Martin Mohrman , Mittelstandsfachwirt, Neu Wulmstorf (NI) 2. Robert Rößler , Politikwissenschaftler, Greifswald (MV) 3. Patricia Pohl , päd. Fachangestellte, Niefem-Öschelbronn (BW) 4. Sandra Ramona Ruth Sauer , Büroangestellte, Vettweiß (NW) 5. Dr. Jessica Jeppner , Hochschuldozentin, Tiefenbronn (BW)	6. Sonia Ellen Seemann , Industriekauffrau, Breisach am Rhein (BW) 7. Helmut Hofer , IT-Projektmanager, Berlin (BE) 8. Katja Susanne Klar , Juristin, Bad Klosterlausnitz (TH) 9. Horst Hefner , Mediengestalter, Ehingen (BY) 10. Sascha Stiner , Berufskraftfahrer ÖPNV, Wuppertal (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
10	JDP Junge Demokratische Partei 1. Ulrike Unai , MdEP, Missen-Wilhams (BY) 2. Engin Eroglu , Unternehmer, Schwalmstadt (HE) 3. Stephan Stofeld , Rechtsanwalt, Koblenz (RP) 4. Bernhard Barutta , lfd. Angestellter, Hirschberg an der Bergstraße (BW) 5. Cornelia Casalla , Angestellte Informationstechnik, Gräfenhainichen (ST)	6. Harald Hofmann , Taxiunternehmer, Lübeck (SH) 7. Annette Allermann , Masseurin, med. Bademeisterin, Landshut (BY) 8. Luisa Löffler , Studentin, Grünberg (HE) 9. Frank Fischer , Angestellter, Gelsenkirchen (NW) 10. Iris Iserloh , QM-Koordinatorin, Gundheim (RP)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern,
NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Amtlicher Stimmzettel

Wahlkreis 0 - Mitte

für die Stadtratswahl am 09.06.2024 in der Stadt Leipzig

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (x)(), zwei (x)(x)() oder drei Stimmen (x)(x)(x) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1	A-Partei Deutschlands	AP
1.	Parker , Peter Schauspieler, Stadtrat	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Schalk , Sandra Büroleiterin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	List , Lutz Wirtschaftsberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Maier , Martin Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Lustig , Lothar Ingenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

2	B-Partei - DIE ZWEITEN	BP
1.	Gartenau , Grit Universitätsprofessorin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Otto , Orla Studentin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Hastig , Hartmut Diplomkaufmann, selbstständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Dr. Müller , Max Zahnarzt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Freimüller , Fritz Fraktionsgeschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

3	C-Partei	CPD
1.	Dr. Dornhagen , Dila Staatsanwältin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Tunichtgut , Traude Zellbiologin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Landwart , Lisa Sachbearbeiterin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Ehlers , Ernst selbstständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Petrella , Peter Diplomingenieurökonom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

4	Deutsche D-Partei	DDP
1.	Dr. Kaufmann , Karl Stadtrat	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Camus , Carl Erzieher	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

5	Neue E-Partei	EP
1.	Vitz , Viktor Koch	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Happen , Hans Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Dr. Jeschke , Jutta Gewerkschaftssekretärin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Nur gültig für die Stadt Leipzig

Wahlschein gemäß
 § 24 Abs. 2 EUWO

Kim Sachse
Barfußgässchen 10
04109 Leipzig

Geboren am: 16.01.2001

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55
Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:
Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Leipzig **oder**
- durch Briefwahl.



i. A. Hofmann

Leipzig, den 20.03.2024

Achtung!

→ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Stadtwahlleiter der Stadt Leipzig an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -
Unterschrift der Hilfsperson²⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
²⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgtigen Stimmabgabe wird hingewiesen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Kommunalwahlen der Stadt Leipzig am 09. Juni 2024

Stadttrat
Wahlkreis: 0

Wahlschein gemäß

§ 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO

Hinweise zur Gültigkeit:
Ist der Wahlscheininhaber nur zur Stadtratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein im oben genannten Wahlkreis.
Ist der Wahlscheininhaber auch für eine Ortschaftsratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein nur in dieser Ortschaft.

Kim Sachse
Barfußgässchen 10
04109 Leipzig

Geboren am: 16.01.2001

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55
Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:

Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Stadtratswahl und gegebenenfalls an der Ortschaftsratswahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises bzw. der oben genannten Ortschaft **oder**
- durch Briefwahl.



Leipzig, den 20.03.2024

i. A. Hofmann

Achtung Briefwählerin/Briefwähler!

→ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Stadt Leipzig an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson¹⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

- oder -
Unterschrift der Hilfsperson¹⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

¹⁾ Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.

Gemeinde:	Stadt Leipzig
Land:	Freistaat Sachsen Bundesrepublik Deutschland
Wahlbezirksnummer:	0005

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	Galle	Gustav	als Briefwahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Briefwahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als Beisitzer/-in
5	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
6	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)
14 Uhr **30** Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe, Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Stadtwahlleiter

61 Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist.

Die in dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgedruckt und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahntag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahntag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. **(weiter bei Punkt 2.5)**

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter der Stadt Leipzig überbrachte um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ (Anzahl) Wahlbriefe.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

(weiter bei Punkt 3)

insgesamt 7 (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

(weiter bei Punkt 2.5.3)

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

2 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat.

— Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war.

1 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren.

1 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.

2 Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

— Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.

— Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgheimis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: 6 (Anzahl) Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein.

(weiter bei Punkt 3)

Ja. Es wurden insgesamt 1 (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/ Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Wahlscheine.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

18 Uhr 00 Minuten.

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab

3.2.2 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2.3 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Stimmzettelumschläge (= Wähler)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe [B] = Wähler insgesamt, zugleich [B1] eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

(weiter bei Punkt 3.2.4)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.4 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlagen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus **Stimmzettelschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2

Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlagen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschlage auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlager Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschlage abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.4

Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlager die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlager die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

3.3.5

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschlage zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlagen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
- die Stimmzettelschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

7	bis	9
---	-----	---

 beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

Wahlbezirksnummer:	0005
Passwort:	siehe Umschlag

B / B1 Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.3], zugleich Wähler mit Wahlschein

55

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C Ungültige Stimmen	1	2	3

Gültige Stimmen

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort)</small>			
D1 AP - A-Partei Deutschlands	11	0	11
D2 BP - B-Partei – DIE ZWEITEN	7	0	7
D3 CPD - C-Partei	10	1	11
D4 DDP - Deutsche D-Partei	7	0	7
D5 EP – Neue E-Partei	4	0	4
D6 FFP – Freie F-Partei	6	0	6
D7 GB – Grünes Bündnis	2	1	3
D8 HHU – Humanistische H-Union	2	0	2
D9 IFB – Initiative Freier Bürger	0	0	0
D10 JDP – Junge Demokratische Partei	1	0	1
D Gültige Stimmen insgesamt	50	2	52

Aufnahme der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

a) Die Summe der gültigen Stimmen über alle Wahlvorschläge muss der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entsprechen: **(D1+D2+D3+...=D)**

b) Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen muss der Zahl der Wähler entsprechen: **(C+D=B)**

Die Schnellmeldung erfolgt an einem der Erfassungsplätze im Eingangsbereich der Briefwahlaustrahlstelle. Zu Beginn sind die Nummer des Briefwahlbezirks und das **vierstellige Passwort (siehe Umschlag)** anzugeben!

Durchgegeben - Unterschrift 	Plausibel - Unterschrift Erfasser:in
Uhrzeit 19:54 Uhr	

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung
5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlbinderschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlbinderschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 - berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde durch einen in der Briefwahlhauszählstelle anwesenden Beauftragten der Stadt Leipzig elektronisch übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
Leipzig, den 09.06.2024

Briefwahlvorsteher/-in
Salle

stellv. Briefwahlvorsteher/-in
M. Mertens

Schriftführer/-in
Ingeleben

Besitzer/-in
Donald Decker

Besitzer/-in
Sprehen

Besitzer/-in
Slander

Besitzer/-in
Ritter

Besitzer/-in
Maldini

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlbinderschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlbinderschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit **weißem Etikett** mit den nach Wahlvorschlügen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen,
- d) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Versandumschläge zu a) bis d) wurden **versiegelt** und in die Wahlkiste gelegt.

5.9

Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Stadt Leipzig wurden folgende Unterlagen übergeben:

am 09.06.2024, um 19:59 Uhr,

a) Wahlkiste mit **versiegelten** Versandumschlägen (wie in Abschnitt 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein **weißer, unverschlossener Versandumschlag mit weißem Etikett** (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlniederschrift sowie
- c) Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde;
zurückgewiesene Wahlbriefe (Abschnitt 2.5);
Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (Stapel c));
Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die unter 3.3.4 besonders beschlossen wurde (Stapel d) „Bedenken“).

Briefwahlvorsteher/in



Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.2024, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Beauftragter der Stadt

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Gemeinde:	Stadt Leipzig
Land:	Freistaat Sachsen Bundesrepublik Deutschland
Wahlbezirksnummer:	0005

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Stadtratswahl Leipzig am 09.06.2024

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Stadtrat waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familiennamen	Vornamen	Funktion
1	Galle	Gustav	als Briefwahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Briefwahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als stellv. Schriftführer/-in
5	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
6	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in

Anstelle nicht erschienener oder ausgefallener Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes:

	Familiennamen	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Familiennamen	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

2. Zulassung der Wahlbriefe 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Zulassungsprüfung und die anschließende Ergebnisermittlung und -feststellung mit der Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes und der Hilfskräfte zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Mit der Zulassungsprüfung wurde um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)
16 Uhr 12 Minuten begonnen.

In der Briefwahlauszählstelle lagen Abdrucke der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne der Kommunalwahl unbeschädigt und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe, Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Stadt Leipzig

(Bitte Anzahl eintragen:)

60 Wahlbriefe der Kommunalwahlen übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist.

Die in dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten

(Bitte Anzahl eintragen:)

0 Wahlbriefe wurden ausgesondert

und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe der Kommunalwahlen, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe der Kommunalwahlen überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe der Kommunalwahlen überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter der Stadt Leipzig überbrachte um 18 Uhr 25 Minuten weitere 1 (Anzahl) Wahlbriefe.

(Bitte Anzahl eintragen:)

61 Wahlbriefe eingegangen.

Folglich waren insgesamt

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Hierauf öffnete ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands die orangefarbenen Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den gelben Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

keine Wahlbriefe der Kommunalwahlen beanstandet.

Soweit weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
(weiter bei Punkt 3)

insgesamt 8 (Anzahl) Wahlbriefe der Kommunalwahlen beanstandet.
(weiter bei Punkt 2.5.3)

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

2 Wahlbriefe, weil dem orangefarbenen Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger gelber Wahlschein beilag.

 Wahlbriefe, weil dem orangefarbenen Wahlbriefumschlag kein gelber Stimmzettelumschlag beilag.

 Wahlbriefe, weil weder der orangefarbene Wahlbriefumschlag noch der gelbe Stimmzettelumschlag verschlossen war,

1 Wahlbriefe, weil der orangefarbene Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt verbundener gelber Wahlscheine enthielt.

3 Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem gelben Wahlschein nicht unterschrieben hat,

 Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein für eine andere Wahl bestimmter Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

 Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Insgesamt: 6 (Anzahl) Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein. **(weiter bei Punkt 3)**

Ja. Es wurden insgesamt 65 (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlbriefe, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

(Bitte Anzahl eintragen:)

2 Wahlbriefe zugelassen.

Somit wurden insgesamt

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Beginn der Ergebnisfeststellung

Nachdem alle (auch die nachträglich) eingegangenen Wahlbriefe der Kommunalwahl geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

20 Uhr 07 Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Wahlscheine.

Die Zählung ergab

3.2.2 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Stimmzettelumschläge (=Wähler)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **[B]** = Wähler insgesamt, zugleich **[B1]** eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge und der gelben Wahlscheine stimmte überein.

(weiter bei Punkt 3.2.3)

Die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge und der gelben Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **[B]** der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.3.1

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die gelben Stimmzettelumschläge, nahmen die orangefarbenen Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

a) **mehrere Stapel** aus den Stimmzetteln mit ein bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen alle Stimmen für die Bewerber **eines Wahlvorschlags** abgegeben worden waren, getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

b) **einen Stapel** aus den Stimmzetteln mit ein bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen die Stimmen für Bewerber **unterschiedlicher Wahlvorschläge** abgegeben worden waren,

c1) **einen Stapel** aus **leer** abgegebenen gelben Stimmzettelumschlägen und **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,

c2) **sowie einen Stapel** aus **Stimmzettelumschlägen**, die mehrere Stimmzettel für dieselbe Wahl enthielten und Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, bei denen **Bedenken** bestanden oder über die aus anderen Gründen **Beschluss** zu fassen war.

Die Stapel zu c1) und c2) wurden von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Zunächst wurden die **Stapel a)** ausgezählt. Dazu wurden Zählgruppen gebildet. Ein Mitglied des Briefwahlvorstands las aus jedem Zettel eines Stapels vor, für wen die Stimmen abgegeben worden waren, ein anderes Mitglied führte die entsprechende Zählliste und strich die aufgerufenen Stimmen ab.

(Bitte ankreuzen:)

Die Zahl der gültigen Stimmen aus den Stapeln a) wurden in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

(Bitte ankreuzen:)

Die Zahl der gültigen Stimmen aus Stapel b) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

3.3.3 Anschließend prüfte der Briefwahlvorsteher die letzten beiden **Stapel c1) und c2)**.

Hinweis: Ein Stimmzettelumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ein ungültiger Stimmzettel. Ein leerer Stimmzettel gilt ebenso als ungültiger Stimmzettel. Diese werden auf der Zählliste für ungültige Stimmzettel gezählt.

Mehrere für denselben Wahlkreis geltende Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel.

Stapel c1): Bei ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen sagte der Briefwahlvorsteher jeweils an, dass der Stimmzettel ungültig ist.

Stapel c2): Bei Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln für dieselbe Wahl und bei Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit des Stimmzettels sowie der darauf abgegebenen Stimmen. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob dieser für gültig oder für ungültig erklärt worden ist. War er für gültig erklärt worden, vermerkte er ferner, für wen gültige Stimmen abgegeben worden waren.

3.4 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Der Schriftführer übertrug in den **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift

- die Summe der ungültigen Stimmzettel aus den Stapeln c1) und c2), aus der Zählliste für ungültige Stimmzettel
- die Zahl der gültigen Stimmzettel bei dem Kennbuchstaben [D] als Differenz aus der Zahl der Wähler [B] und der Zahl der ungültigen Stimmzettel [C]
- die Zahlen der auf die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge (Parteien) entfallenen Stimmen aus den Zähllisten

Der Schriftführer ermittelte die Summe der Stimmenzahlen

- je Wahlvorschlag (Summe für die Parteien),
- aller Wahlvorschläge.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgelegt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte ankreuzen:)

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen aus Stapel c1) und c2) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

Alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge aus Stapel c2) wurden als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

7 bis 9

beigelegt.

bei [C] = Zahl der ungültigen Stimmzettel eintragen.

bei [D] = Zahl der gültigen Stimmzettel eintragen.

beim jeweiligen Bewerber eintragen.

bei [E1],[E2], usw. eintragen.

bei [E] eintragen.

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

Wahlbezirksnummer:	0005
Passwort:	siehe Umschlag

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	55
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	52
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	146

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

AP

1. Parker, Peter	17
2. Schalk, Sandra	12
3. List, Lutz	8
4. Maier, Martin	4
5. Lustig, Lothar	3
Zusammen E1	44

BP

1. Gartenau, Grit	19
2. Otto, Orla	12
3. Hastig, Hartmut	10
4. Müller, Max	6
5. Freimüller, Fritz	6
Zusammen E2	53

CPD

1. Dornhagen, Dila	15
2. Tunichtgut, Traude	6
3. Landwart, Lisa	4
4. Ehlers, Ernst	2
5. Petrella, Peter	0
Zusammen E3	27

DDP

1. Kaufmann, Karl	6
2. Camus, Carl	3
Zusammen E5	9

EP

1. Vitz, Viktor	7
2. Happen, Hans	3
3. Jeschke, Jutta	3
Zusammen E5	13

Aufnahme der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- a) Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmzettel muss der Zahl der Wähler entsprechen: $(C + D = B)$
- b) Die Summe der Stimmen für die Wahlvorschläge (Parteien) entspricht der Zahl der insgesamt gültigen Stimmen: $(E1 + E2 + \dots = E)$
- c) Die Zahl der insgesamt gültigen Stimmen liegt zwischen der einfachen und der dreifachen Zahl der gültigen Stimmzettel, da jeder Wähler bis zu drei Stimmen vergeben kann: $(D \leq E \leq 3xD)$

Die Schnellmeldung erfolgt an einem der Erfassungsplätze im Eingangsbereich der Briefwahlstzählinstelle. Zu Beginn sind die Nummer des Briefwahlbezirks und das vierstellige Passwort (siehe Umschlag) anzugeben!

Durchgegeben - Unterschrift	
Plausibel - Unterschrift Erfasser:in	
Uhrzeit	21:22 Uhr

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde durch einen in der Briefwahlstzählinstelle anwesenden Beauftragten der Stadt Leipzig elektronisch übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Es wird versichert, dass bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Ort und Datum	Leipzig, den 09.06.2024
Briefwahlvorsteher/-in	Salle
stellv. Briefwahlvorsteher/-in	M. Meisters
Schriftführer/-in	Ingeleben
Beisitzer/-in	Donald Oecker

Beisitzer/-in	Sprehen
Beisitzer/-in	Schander
Beisitzer/-in	Ritter
Beisitzer/-in	Maldini

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

(Vor- und Familienname)	
(Angabe der Gründe)	

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit **rotem Etikett** mit den nach Wahlvorschlügen (Parteien und Wählervereinigungen) geordneten und gebündelten Stimmzetteln (Stapel a) aus 3.3.2),
- b) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den Stimmzetteln, auf denen Stimmen für Bewerber **verschiedener** Wahlvorschlüge vergeben wurden (Stapel b) aus 3.3.2),
- c) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

- d) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen,
- e) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Versandumschläge zu a) bis e) wurden **versiegelt** und in die Wahlkiste gelegt.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Stadt Leipzig wurden folgende Unterlagen übergeben:

am 09.06.2024, um 21:31 Uhr,

- a) Wahlkiste mit **versiegelten** Versandumschlägen (wie in Abschnitt 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein **weißer, unverschlossener Versandumschlag mit rotem Etikett** (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahl-niederschrift,
- c) Zähl-listen der Stadtratswahl sowie
- d) Wahlscheine, über die besonders beschlos-sen wurde; zurückgewiesene Wahlbriefe (Abschnitt 2.5); Stimmzettel und Stimmzettel-umschläge, über die unter 3.3 besonders beschlos-sen wurde (Stapel c2, „Bedenken“).

Briefwahlvorsteher/-in
Salle

Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.2024, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Beauftragter der Stadt

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Versand-umschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Stadt Leipzig

Wahlkreis

0 - Mitte

Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)

EP

Wahlbezirk

0019

Stadtratswahl

am 9. Juni 2024

Zählliste

für die gültigen Stimmen

für den Wahlvorschlag

Neue E-Partei

Die Zählliste ist der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

Datum

Unterschrift Wahlvorsteher/-in

Unterschrift Listenführer/-in

